Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

20.2.1874 (No. 43)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. Februar.

№ 43. Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. 1874.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für den Monat März werden bei der Expedition sowohl als bei sämmtlichen Postanstalten angenommen.

Telegramme.

† **Berlin**, 18. Febr. Die „Nordd. Allgem. Ztg." führt gegen die „Assemblée nationale" den Nachweis, daß im Orient keine einzige Macht ein Protektorat beanspruchen darf. Zitirt wird eine Depesche von Drouin de l'Huys, worin es heißt: Das Interesse des gesammten Europa's fordere, daß keine Macht für sich das Recht beanspruche, ein offizielles Protektorat über Unterthanen der Pforte, welchem Ritus sie immer angehören, auszuüben. Ferner wird das Wiener Protokoll vom 1. Febr. 1856 als Anhang des ersten Pariser Protokolls vom 25. Febr. 1856, sowie ein Memorandum Ali Paschas, endlich der Art. 8 des Pariser Friedens vom 30. März 1856 zitirt. Die „Nordd. Allgem. Ztg." äußert die Ueberzeugung, daß die Ansicht der „Assemblée nat." bei der französischen Regierung keinen Anklang finde.

† **Berlin**, 18. Febr. Die „Provinz.-Corresp." schreibt: Der Kaiser erfreut sich einer stetigen, sichtlichen Zunahme der Kräfte und betheiligt sich immer mehr am geselligen Verkehr des Hofes. Derselbe erschien auf dem gestrigen Opernhausballe, woselbst er mit begeistertem Zurufe empfangen wurde. Der Kaiser verneigte sich von der Loge aus, dreimal dankend, worauf die Versammlung die Volkshymne anstimmte. Der Kaiser blieb anderthalb Stunden. Sein frisches Aussehen erregte allgemeine Freude.

† **Bern**, 18. Febr. Den Pfarrern der französischen Grenzorte ist die Abhaltung von Gottesdiensten im Jura an Stelle der ausgewiesenen Geistlichen unter Androhung der Verhaftung untersagt worden.

† **Bern**, 18. Febr. Der Bundesrath hat das „Komité Suisse et international du Simplon" und im Falle dieses verzichten sollte, die „Société financière Vaudoise", vereinigt mit den westschweizerischen Bahnen, als Käufer zur zweiten Versteigerung der Ligne d'Italie zugelassen.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. Febr. Ihre Königlichen Hoheiten der Graf und die Gräfin Trani sind heute Mittag zum Besuch der Großherzoglichen Familie, von Baden kommend, hier eingetroffen und am Abend dorthin zurückgekehrt.

Straßburg, 17. Febr. (Köln. Ztg.) Der Wasserstand des Rheines ist gegenwärtig so niedrig, daß die Pontonbrücke, welche die beiden Ufer verbindet, mit mehr als der Hälfte der Pontons auf dem Sande steht. Dieser niedrige Wasserstand begünstigt nicht nur Reparaturen an der genannten Brücke, sondern er gestattet auch ein rasches Fortschreiten der Bauten, welche zur Wiederherstellung des im Jahr 1870 gesprengten Landpfeilers der Eisenbahn-Brücke auf der Kehler Seite ausgeführt werden. Nachdem man durch das Schlagen einer doppelten Spundwand und durch das Errichten eines etwa 3 Meter breiten und 60 Meter langen Fangdammes die neue Baugrube gebildet hatte, konnte man mit dem Einbringen der stark mit Cement versetzten Betonmassen zum Fundament beginnen. Diese Arbeiten sind jetzt so weit beendet, daß man zur Aufstellung zweier durch Dampfkraft getriebener Centrifugalpumpen schreiten konnte, welche das Wasser aus der Baugrube fördern und auf diese Weise das Verlegen der einzelnen Steine für den neuen Pfeiler ermöglichen. Der neue Pfeiler wird aus kolossalen Granitblöcken gebildet, welche zum Theil bereits bearbeitet auf der Baustelle lagern. Trotz der jetzt sehr günstigen Verhältnisse ist es jedoch sehr fraglich, ob der hölzerne Oberbau des abgesprengten Brückentheils noch in diesem Jahre durch einen eisernen wird ersetzt werden können, da die Zerstörung eine zu gewaltige und großartige gewesen ist.

†* **Straßburg**, 18. Febr. Als im vergangenen Jahre der hiesige Karnevalsverein einen Maskenzug durch die Straßen der Stadt projektirte, wurde Seitens der Behörden die Erlaubniß zu dem Umzuge aus Rücksichten der Schonung der Gefühle unserer Bevölkerung vorenthalten. Auch in diesem Jahre soll man lange deliberirt haben, ob eine derartige Erlaubniß gegeben werden könne, ohne die Gefühle der Einwohnerschaft zu verletzen. Der letzte Sonntag hat indeß, wie Sie Ihren Lesern bereits mitgetheilt haben, zur Evidenz bewiesen, wie unbegründet einestheils die Befürchtung einer Verletzung sonst berechtigter Gefühle war, und anderntheils wie lebhaft gerade die alte Straßburger Bevölkerung das Bedürfniß fühlte, die Zügel karnevalistischer Narrheit schießen lassen zu können. Wir freuen uns hierüber um so mehr, als aus dieser, wenigstens passiven Theilnahme der alten Straßburger am Faschingsscherze der jungen weiter hervorgeht, daß die von französischer Seite so gern betonte Bitterkeit und Abschließung gegen alles Deutsche im Grunde doch nur eine künstlich gemachte und erhaltene ist. Wenn auch selbstverständlich in der Politik die Meinungen noch auf's heftigste gegen einander platzen, so ist doch Hoffnung gegeben, daß im sozialen Leben nach und nach eine — auf der einen Seite laut, auf der andern stumm gewünschte Annäherung der zwei Parteilager Platz greift.

Freilich wäre es unseres Erachtens zur vollkommenen Erreichung dieses Zieles nöthig, daß z. B. die polizeiliche Erlaubniß zu einem öffentlichen Subskriptionsballe „zum Besten der Armen" dann versagt wird, wenn, wie dies kürzlich hier geschah, von Seiten des leitenden Komité's nicht blos die Tendenz, das deutsche Element auszuschließen, zu Tage tritt, sondern selbst der thatsächliche Ausschluß aller aus Deutschland Eingewanderten öffentlich bekannt gemacht wird. Es hat hier in manchen Kreisen unangenehm berührt, daß man in der Schonung der Gefühle, wie letztere doch eben so gut in der deutschen als in der sogen. französischen Gesellschaft vorhanden sind, wenn auch ohne Absicht, mit ungleichem Maße mißt. Wir können dabei nicht unterlassen, noch darauf hinzudeuten, daß außer jenem Einzelfalle, welcher sich in dem Saale des réunions des arts abspielte, täglich gegen die Gefühle der Deutschen im sogenannten Kasino der Kinderspielgasse — gewissermaßen mit obrigkeitlicher Genehmigung gesündigt wird. Seit Monaten finden in diesem öffentlichen Lokale Konzerte und Theater statt, die, ausschließlich für französische Ohren berechnet, einen konstanten Sammelpunkt der Anhänger der französchen Partei bilden und mit eingelegten Couplets den Haß gegen das Deutschthum und die Koketterie und Sympathie mit Frankreich nähren. Und diese Speise ist um so gefährlicher, als die Phantasie den Verdauungsprozeß verlängert und erschwert und eine künstliche Gährung hervorruft. Die Berechtigung des französischen Liedes oder Theaterstückes läßt sich in einer Stadt, wo Jedermann deutsch versteht, nicht einmal aus sprachlichen Rücksichten rechtfertigen.

Schließlich noch die kurze Mittheilung, daß das jüngst erschienene Werk von Gustav Rasch „Die Preußen in Elsaß und Lothringen" auf Veranlassung der richterlichen Behörde mit Beschlag belegt worden ist.

München, 18. Febr. (A. Z.) Die Ernennung des Ministerialraths Hocheder dahier zum Vizepräsidenten des Reichs-Oberhandelsgerichts in Leipzig ist vom Deutschen Kaiser vollzogen worden.

m **Berlin**, 17. Febr. Sitzung des Herrenhauses. Gesetzentwurf betr. die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung.

Graf Brühl gegen die Vorlage. Durch Annahme desselben würde das Haus den Abfall des preußischen Staats vom Christenthum sanktioniren, hauptsächlich durch die Schlußbestimmung, worin es heißt: daß die staatliche Einwirkung auf die Taufe aufhören soll, denn ohne Taufe sei ein Christ nicht denkbar. Jeder Christ, der katholische oder evangelische, habe ein Interesse daran, die obligatorische Zivilehe fern zu halten. Nehme man das Gesetz an, dann füge man demselben noch einen Paragraphen hinzu: „In Preußen ist das Gewissen abgeschafft und an seine Stelle tritt die Furcht vor Geld- und Gefängnißstrafe." Nach den Geboten der katholischen Kirche sei eine bürgerlich geschlossene Ehe ungiltig, und man müsse deßhalb auch beschließen, daß kein Katholik ein Standesamt annehmen dürfe, daß er dazu unfähig oder zu dumm sei. Es wäre dieser Vorlage jedes Fundament genommen, wenn man mit Erfolg den Antrag stellen dürfte: „das Haus wolle unter Ablehnung dieser Vorlage die Staatsregierung um schleunigste Aufhebung der Kirchengesetze vom Mai v. J. ersuchen"; er glaube ganz bestimmt, daß eine Zurücknahme der kirchenpolitischen Gesetze erfolgen werde, und bitte, die Vorlage zu verwerfen.

v. Kleist-Retzow will versuchen, die Sache vom evangelischen Standpunkte aus zu bekämpfen. Er stimme mit dem Vorredner darin überein, daß das Haus die Vorlage verwerfen möge. Er müsse es mit Schmerz aussprechen, daß in diesem Gesetz die Vollendung der Entwicklung liege, welche in dem Jahre 1848, dem Jahre der Schande, für unser Vaterland begonnen habe. Man hätte gehofft, daß mit dem Eintritt des Hrn. v. Bismarck in die Regierung, dessen Tendenz und heldenmüthiges Wesen man kannte, diese Entwicklung für immer abgethan sein würde, aber leider sei das Gegentheil eingetreten. Das beweise das Jubelgeschrei der Liberalen, das beweise ein Artikel der „Volkszeitung", in welchem es heißt: „Was das Jahr 1848 revolutionirte, das hat die Gegenwart sanktionirt." Die Ehe ist die Quelle alles sozialen, kirchlichen und politischen Lebens; wie die Ehe des Volkes ist, so ist das Volk selbst. In der Veränderung des Eherechts liegt eine Veränderung des Rechtsbewußtseins des Volkes, ein Wendepunkt seines ganzen Lebens. Die Kirche habe das Recht der Eheschließung unter bestimmten Vereinbarungen mit der bürgerlichen Gesetzgebung; dieses Recht dürfe das Haus der Kirche nicht nehmen lassen. Die gegenwärtige Entwicklung sei geradezu der Reformation entgegengesetzt. Die Gemeinschaft von Staat und Kirche habe durch Jahrhunderte zum Segen des Staates bestanden, und diese gehören zusammen wie Eheleute, — nun wolle man sie trennen. Wenn man den Staat entchristliche, dann gebe es auch keinen König von Gottes Gnaden, und

---

⊗ John Carlyon.

(Fortsetzung aus Nr. 42.)

Bis dahin hatte Mrs. Newmann ihr Lächeln und ihren zartesten Ton beibehalten, aber bei diesen letzten Worten erinnerten ihr Blick und Wesen an eine Furie. „Für ein Mädchen zum Beispiel," fuhr sie fort, „ohne Vermögen und ohne Familie, Gott weiß woher und von wem stammend, wäre es ohne Zweifel ein großer Gewinn, John Carlyon als Gatten zu kapern, das heißt, wenn sie keine christlichen Grundsätze hat und nur darauf ausgeht, sich eine gesicherte Zukunft hienieden zu sichern. Ihnen aber, Miß Crawfort, — der Vortheile nicht zu gedenken, welche Ihnen durch diese Verbindung ersprießen würden — will ich so frei sein zu sagen —"

„Kein Wort weiter Madame," unterbrach sie Agnes mit Würde, und zog zugleich die Glocke zum Zeichen, daß der Wagen ihres Besuches vorfahren solle. „Ich will kein weiteres Wort hören. Sie haben bereits zu viel gesagt, mehr als ein gebildete Dame sagen sollte, und glauben Sie, Madame, wie groß die Ehre auch sein mag, welche durch die Verbindung mit Mr. Carlyon erreicht wird — theuer genug wäre dieselbe wahrlich erkauft, wenn damit die Verwandtschaft mit einer Frau wie Sie verbunden ist."

„Danke Miß Crawford," sagte Mrs. Newmann, sich tief mit ihrer ganzen Grazie verbeugend, „ich schulde Ihnen Dank dafür, daß Sie die Hülle einer demüthigen Christin abgestreift und sich mir gegenüber als ein Mädchen ohne Erziehung, als eine hinterlistige Abenteuerin entpuppt haben." Mit diesen Worten schritt sie in majestätischer Haltung zur Thüre hinaus, ohne Agnes eines weiteren Blickes zu würdigen.

„Sie kann ihn nie wieder sehen auf Dieses hin," murmelte Mrs. Newmann, als sie, in ihr Ponywägelchen zurückgelehnt, über die Bombe nachdenkend, die sie hatte platzen lassen, nach Hause zurückfuhr. „Es war unumgänglich nöthig, kein Blatt vor den Mund zu nehmen, und welch eine Beruhigung gewährt mir der Gedanke, daß ich für des Mädchens eigenes Wohl gehandelt habe."

Kapitel XVI.

Es war am Morgen nach dem oben geschilderten Auftritt zwischen Agnes und Mrs. Newmann, als Doktor Carstairs, wie er bisher oft gethan, in Woodleß ankehrte und endlich so glücklich war, nicht abgewiesen zu werden.

„Mr. Carlyon ist heute zu Hause" sagte der alte Robin, „wirklich einmal zu Hause."

„Oh," rief der Doktor in einem Tone aus, der durchaus keine Befriedigung verrieth, „also nicht nach Greycrags geritten diesen Morgen?"

„Nein Sir," erwiederte der alte Diener mit einem Augenzwinkern, das nunmehr chronisch war, „er hat einen Brief von der jungen Dame erhalten. Der Diener brachte denselben vor etwa fünf Minuten und sagte, er brauche nicht auf Antwort zu warten. Nun, natürlich, was braucht's einer schriftlichen Antwort, wenn mein Herr alle Tage 'nüber reitet? O, wenn Sie doch meines Herrn Gesicht hätten sehen können, als er mir das Briefchen aus der Hand nahm. Er muß es erwartet haben, und ich glaub' als, es enthält s'Jawort auf seinen Antrag. Das wird ein froher Tag sein, Mr. Carstairs, wenn Miß Agnes mit ihrem lieben Gesichtchen in unserm Hause als Herrin einzieht. Mrs. Newmann wird zwar ein saures Gesicht dazu machen, daß der Herr noch heirathet."

„Ja, Miß Agnes wird freilich Sonnenschein in euern kalten, düstern Räumen verbreiten," sagte Mr. Carstairs, „wenn's so weit kömmt", setzte er leise, zu sich selbst redend, hinzu, stieg die Eichenholz-Treppe hinauf und klopfte sodann an Mr. Carlyon's Thüre an. Als auf zweimaliges Klopfen keine Aufforderung zum Eintreten erfolgte, öffnete er die Thüre und rief im selben Augenblicke:

„Robin, kaltes Wasser, schnell, schnell," während er zugleich auf das Fenster zueilte und dieses aufriß.

Es war wahrlich kein Moment zu verlieren: John Carlyon lag auf dem Boden mit geschlossenen Augen und einem Gesichte, das eine dunkle, bläuliche Farbe hatte. Sein Kopf war glücklicherweise auf ein Sophakissen gefallen und lag dadurch höher als der übrige Körper, in der fest geschlossenen Hand hielt er einen Brief, der wahrscheinlich den Anfall durch eine heftige Gemüthserschütterung bewirkt hatte — und neben ihm auf dem Boden lag ein kleines Buch, das wie ein neues Testament aussah. Des Arztes scharfes Auge überschaute dies Alles mit einem einzigen Blick und rascher als es mit Worten zu schreiben wäre, hatte er Carlyon's Cravatte gelöst und seinen Arm entblößt. Dann schickte er sich an, die Lanzette zu gebrauchen. Wird Blut fließen oder ist er todt, der starke Mann? — Nein — langsam, sehr langsam, aber von purpurner Farbe kommt Tropfen um Tropfen der Lebensstrom, während der alte Robin vor Entsetzen fast gelähmt daneben steht und kaltes Wasser aus einem Becken eben so oft auf den Boden als auf seines Herrn Haupt spritzte.

„Ist's ein Schlaganfall, Doktor?" fragte er in heiserem Tone.

„Nein, nur eine Ohnmacht — von der Hitze, das ist Alles," sagte der Arzt. „Seht, er kömmt schon zu sich."

Ein langer tiefer Athemzug hob Carlyons Brust — dann öffneten sich die großen Augen wie schlaftrunken und schlossen sich langsam wieder. (Fortsetzung folgt.)

H. München, 18. Febr. Als bemerkenswerth mag erwähnt sein, daß das einzige bayrische Blatt, welches bisher den „historischen Raupenhelm" noch glühend vertheidigte, — der Münchener „Fr. Landesbote", — jetzt gegen den Raupenhelm zu Felde zieht und in allem Ernste die Einführung der Pickelhaube in der bayrischen Armee befürwortet. Die Armee selbst wünscht übrigens schon längst die Adoptirung der preußischen Pickelhaube.

H. Der ordentliche Professor der medizinischen Fakultät der Universität Erlangen, Dr. H. v. Ziemssen hat einen ehrenvollen Ruf an die Universität Breslau erhalten.

dabei denke er an das Wort des Abg. Schulze im Jahre 1848 von der „bankerotten Firma des Gottesgnadenthums". Hätten wir aber kein Königthum von Gottes Gnaden, so hätten wir auch Niemand, der das Schwert führt über die Missethäter. Auch die Kirche werde durch dieses Gesetz schwer verletzt. Die fakultative Zivilehe wäre für die Kirche weniger schädlich, als die obligatorische, weil bei dieser letzteren der Staat die Kirche vollständig ignorirt. Die Ehen, welche nicht vollständig intakt sind, sollen dieselbe Form haben, wie die intakten; man will die schwarzen Flecken von den ersteren entfernen; dies sei der Grund, weßhalb man die obligatorische Zivilehe wolle. Man fordert uns nun auf, für das Gesetz um des Friedens willen zu stimmen. Wir sind gern bereit, die Hand zum Frieden zu bieten; aber wir weisen es mit Entschiedenheit zurück, unsere Ansichten denen einer Partei zu unterwerfen. Mit diesem Gesetz schädige man die deutsche Nationalität in ihren tiefsten Grundpfeilern, und durch dasselbe werde der Unfriede im Lande hervorgerufen. Es wird eine menschliche Autorität an die Stelle der göttlichen gesetzt; wenn eine solche Gesetzgebung die Kirche durch tiefe Wasser und Feuer führe, so werde der Herr dennoch bei ihr sein.

Graf Brühl hat einen Antrag gestellt: „Unter Ablehnung des Zivilehe-Gesetzes die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtag schleunigst eine Vorlage wegen Aufhebung der Mai-Gesetze zu machen."

Der Kultusminister Dr. Falk: Der so eben verlesene Antrag sei bereits im Abgeordnetenhause abgethan. Er sei einfach unmöglich. Es gehöre eine geniale Phantasie dazu, mit dieser Vorlage die Entchristlichung des Staats und der Schule, die Aufhebung des Königthums von Gottes Gnaden, und endlich den Sozialismus in Verbindung zu bringen. Hätte dies hohe Haus nicht die Noth-Zivilehe und die fakultative Zivilehe früher verworfen, so würde die Entwicklung der Dinge nicht zu der jetzigen Vorlage geführt haben. Es handle sich hier um eine Machtfrage, und die Staatsregierung könne von ihrem Standpunkt nicht eher abgehen, als bis die Unterthanen des Staats sich den Gesetzen gefügt haben. Die Vorlage gehe ja nicht davon aus, daß fortan keine kirchliche Trauung mehr stattfinden soll, sondern die Regierung wünsche nur, daß die kirchliche Trauung der bürgerlichen Eheschließung folgen möge. Was nun den großen Schaden betreffe, den die evangel. Kirche durch das Gesetz erleiden soll, so bemerke er, daß diese Frage bereits erledigt sei durch das Entgegenkommen des Landtags im Budget. Je länger der jetzige Zustand dauere, desto größer werde die Konfusion, und diese könne nur durch die obligatorische Zivilehe beseitigt werden. Die Vorlage sei eine Folge des Verhaltens des Klerus und der Staat könne mit halben Maßregeln nicht stehen bleiben.

Graf v. Schulenburg-Beetzendorff bedauert, daß Fürst Bismarck bei dieser Diskussion nicht anwesend ist, und bemerkt, daß der Ausspruch Friedrich's des Großen: „In meinen Staaten kann Jeder nach seiner Façon selig werden", weit entfernt von dieser Vorlage sei; er bezeichnet sie als eine unselige, die gegen die Sitte des Volkes verstoße.

Hr. Gobbin erklärt, daß das Bedürfniß zu der Vorlage so klar nachgewiesen sei, daß seine Parteigenossen beschlossen hätten, den Gegnern der Vorlage die Zeit zur Darlegung ihrer Gründe nicht zu verkürzen. Er erklärt, daß es nach dem Gebahren der kath. Geistlichkeit die höchste Zeit gewesen sei, daß die Staatsregierung mit dieser Vorlage vor den Landtag getreten sei.

Frhr. v. Manteuffel (der vormal. Ministerpräsident) erklärt sich ebenfalls gegen die Vorlage. Das Gesetz sei für viele Treue im Lande ein Aergerniß. Aergernisse mußten kommen, aber wehe Dem, durch den sie kommen! Von seiner Seite sollen sie nicht kommen, dafür bürge sein Johanniterei.

Graf zur Lippe (gegen die Vorlage): Dieselbe verstoße gegen die Sitte und das religiöse Gewissen der Unterthanen des Landes beider Konfessionen; bei ihm zu Hause ließen sich die Leute schon trauen, bevor sie eingerichtet wären, nur weil sie die neue Zivilehe nicht haben wollten. Die Heiligkeit der Ehe erkenne das Volk nur an, wenn dieselbe in der Kirche geschlossen werden müsse.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird abgelehnt. Graf Krassow vertheidigt hierauf ein von ihm gestelltes Amendement auf Einführung der Noth-Zivilehe. Er erklärt sich ebenfalls gegen die Vorlage. Die kirchliche Ehe lege sicherere Pflichten auf als die bürgerliche, und es handle sich bei der kirchlichen Trauung nicht blos um den Segen der Kirche, sondern um das abzulegende Gelübde.

Darauf wird die Diskussion geschlossen und die Berathung vertagt.

* **Berlin**, 18. Febr. Das Herrenhaus nahm bei Berathung des Zivilehe-Gesetzes den § 1 mit 99 gegen 62 Stimmen in der Fassung des Abgeordnetenhauses an, deßgleichen die §§ 2 bis 5. Zu diesen Paragraphen wurden Anträge von Hasselbach (Ernennung besonderer Gemeindebeamten zur Führung der Standesregister), von Hobrecht (Aufhebung der Verpflichtung unbesoldeter Amtsvorsteher zur Führung der Standesregister) und von Kleist-Retzow (Ausschluß der Geistlichen von der Standesbeamtenschaft) eingegangen. Diese Anträge wurden gleichfalls angenommen. Morgen Fortsetzung der Berathung des Zivilehe Gesetzes.

ny **Berlin**, 18. Febr. Sitzung des Reichstags. Berathung des Antrags des Abg. Teutsch u. Gen.

Der Antrag lautet: „Der Reichstag wolle beschließen: daß die Bevölkerung Elsaß-Lothringens, welche, ohne darüber befragt worden zu sein, dem Deutschen Reich durch den Friedensvertrag von Frankfurt einverleibt worden ist, sich speziell über diese Einverleibung auszusprechen berufen werde."

Hierauf wird ein neuer Antrag des Abg. Teutsch u. Gen. verlesen, wonach der Reichstag denjenigen Abgeordneten, denen die deutsche Sprache unbekannt ist, gestatten solle, sich bei der heutigen Diskussion der französischen Sprache zu bedienen. (Oho! Widerspruch.) Präsident v. Forckenbeck: Die betr. Bestimmung der Geschäftsordnung lautet: die Berathung über einen solchen Antrag kann sofort unter Zustimmung des Antragstellers stattfinden, wenn kein Mitglied widerspricht. Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Ich widerspreche! — Präsident: Demnach wird über den Antrag jetzt nicht verhandelt, und es bleibt in der heutigen Sitzung bei der Geschäftsordnung, welche bestimmt, daß im deutschen Reichstag nur deutsch gesprochen werde, und daß nur denjenigen Rednern, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, es erlaubt ist, schriftliche Reden von der Tribüne zu verlesen.

Abg. Teutsch: Da die deutsche Sprache nicht meine Muttersprache ist (Lachen), so muß ich mir einige Nachsicht von Ihnen erbitten. Die Einwohner von Elsaß-Lothringen haben uns beauftragt, die Stimmung unserer Wähler hier darzulegen. Deutschland hat bei der Annexion von Elsaß-Lothringen die Grenzen des Rechts einer gebildeten Nation überschritten. (Großer Lärm.)

Präsident ruft den Abg. Teutsch zur Ordnung, weil er in demselben Augenblick auf der Tribüne des deutschen Reichstags das deutsche Parlament und die deutsche Nation dadurch beleidigt, daß er ihr die Rechte einer gebildeten Nation abspricht. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Teutsch: Es sei nicht seine Absicht, zu beleidigen. Deutschland habe dem besiegten Frankreich schmerzliche Opfer auferlegt und sie seien im Namen des Landes gekommen, um gegen diesen Mißbrauch zu protestiren. Elsaß-Lothringen habe stets die Fahne der Freiheit gehalten, und stehe in Gesittung und Bildung in Europa voran und gegen seinen Willen werde dieses Volk in moralischer Sklaverei gehalten von einem andern Lande. Wenn man sagen wolle, daß das Land durch einen regelmäßigen Vertrag mit Frankreich abgetreten sei, so antworten sie, daß ein solcher Vertrag der Vernunft und dem Rechte widerspreche. Sollte man Frankreich das Recht zuerkennen, uns an Deutschland abzutreten, so weise er darauf hin, daß das Land ohne seine eigene Einwilligung nicht abgetreten werden konnte, wenn man auch den Schein des Rechts der Abtretung gegeben habe. Durch den Zug ihres Herzens fühlten sie sich unwiderstehlich zu ihrem Vaterlande hingezogen, und sie würden der Achtung nicht würdig sein, wollten sie sich einem solchen Verfahren gutwillig fügen. Er sei ein liberaler Protestant und Republikaner, und sie seien Alle von ihren Wählern in dieses Haus gesendet, um ihre Anhänglichkeit an das französische Vaterland zu bekunden. Wenn man sie „Brüder" nenne, so sei das ein bitterer Scherz, sie erkennen die Familienbande nicht an; wenn man sagte, daß Deutschland seine Grenzen gegen die Uebergriffe Frankreichs sichern müsse, so hätte man dies thun können, ohne Frankreich zu zerreißen. Durch eine großmüthige Handlungsweise könnte Deutschland die Bewunderung und Sympathien ihres Landes erwerben. (Lachen.) Die nächste Zukunft bringe Deutschland neue Kriege und neue Opfer. Er stelle den Antrag, sie über ihre Zukunft selbst abstimmen zu lassen. Sie wollten dann gern alles Unrecht verzeihen und stets nur Dessen gedenken, was in der letzten Stunde ihnen edelmüthig zu Theil wurde.

Abg. Bischof Dr. Raes erklärt, daß er Namens seiner Glaubensgenossen den Vertrag von Frankfurt nicht in Frage stellen wolle.

Die Diskussion wird geschlossen. Bei der Abstimmung wird der Antrag abgelehnt. Abg. v. Niegolewski verlangt abermalige Abstimmung, da die elsässischen Abgeordneten die Frage nicht verstanden hätten. Der Präsident erklärt die Sache für geschäftsordnungsmäßig erledigt. (Die Elsässer verlassen den Saal.)

Berlin, 18. Febr. (A. Z.) Der Bundesrath beschloß heute die Mittheilung der vorläufigen Berechnung über die Höhe des Militäretats für 1875 an den Reichstag. — Gutem Vernehmen nach ist der Oberstatthalter von Stockholm, Baron Bildt, zum hiesigen schwedischen Gesandten designirt.

⌀ **Berlin**, 18. Febr. Seither bestand hier die Meinung, daß die in Aussicht genommenene Vertagung des Landtags bis nach Ostern schon zu Ende dieser Woche werde eintreten können. Heute bemerkt aber die „Provinz-Corresp.", das Abgeordnetenhaus werde jedenfalls in der nächsten Woche sich in der Lage befinden, über die Vorlage wegen der Zivilehe weitere Beschlüsse zu fassen. Daraus ergibt sich, daß in Regierungskreisen die Erwartung eines baldigen Abschlusses der Verhandlungen über diese Vorlage nicht mehr mit der früheren Zuversicht gehegt wird. Im Uebrigen betont das halbamtliche Organ die Wichtigkeit der noch vor der Landtags-Vertagung zu erwirkenden Feststellung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung, indem es hervorhebt: hierdurch dürfte manchen neuerdings hervorgetretenen Agitationen innerhalb der nächstbetheiligten Kreise der Boden entzogen werden. Diese Aeußerungen beziehen sich wohl unzweifelhaft auf die Opposition, welche bei einem Theil der evangel. Geistlichkeit und der neugewählten Amtsvorsteher gegen das Zivilehe-Gesetz bemerkbar geworden ist. — Nach einer andern Kundgebung des halbamtlichen Organs hat die erste Berathung des Reichs-Militärgesetzes die Zuversicht erhöht, daß die Vereinbarung zwischen der Regierung und dem Reichstag über diese wichtige Vorlage gelingen werde.

Aus Schlesien, 15. Febr. Nach einer Mittheilung der „Bresl. Ztg." ist auch der Erzbischof von Olmütz, der streitbare Friedrich v. Fürstenberg, in Konflikt mit der preußischen Regierung bezüglich desjenigen Theils seiner Erzdiözese gerathen, der sich auf preußischem Gebiet befindet. Nach Nachrichten des schlesischen Blattes ist die preußische Regierung gegen den Erzbischof schon vorgegangen, und zwar wegen Vergehens gegen die Mai-Gesetze. Das Blatt macht darauf aufmerksam, daß der Erzbischof in Preußisch-Schlesien ein Gut besitze, das etwa 5000 Thlr. Jahresrente abwerfe und von der Regierung mit Beschlag belegt werden könnte.

Oesterreichische Monarchie.

†† **Wien**, 18. Febr. Als der König von Italien zur Welt-Ausstellung nach Wien kam, versuchte bekanntlich die St. Michaels-Bruderschaft durch die Ansetzung einer Messe für das Seelenheil der zum Schutze der Kirche gefallenen Soldaten gegen ihn zu demonstriren; die Messe wurde nicht geradezu verboten, aber sie wurde durch gütliches Zureden abgewendet. Jetzt wird in Prag, und zwar mit Bewilligung des Kardinal-Fürsterzbischofs, eine Messe abgehalten werden für die verfolgte Kirche in Deutschland. Man darf einigermaßen gespannt sein, ob nicht auch diese Demonstration auf behördliche Bedenken stößt.

Die Aufhebung des Zeitungsstempels ist vom Ausschuß des Abgeordnetenhauses beschlossen worden, und zwar mit Fallenlassen der im Antrage festgehaltenen Unterscheidung zwischen österreichischen und nicht-österreichischen Zeitungen, für alle Zeitungen ohne Ausnahme.

Italien.

Rom, 13. Febr. Der Florentiner „Gazz. d'Italia" wird geschrieben: Der Papst hat dieser Tage einen fulminanten Brief an den Kardinal Hohenlohe diktirt, worin er ihm erklärt, daß es ein wahrer Skandal sei, daß er sich fern von Rom halte und noch dazu in Deutschland lebe, wo die katholische Kirche vom Fürsten Bismarck auf die grausamste Weise verfolgt werde. Wenn der Kardinal nach dieser neuen Aufforderung nicht auf seinen Posten in der römischen Kurie zurückkehrt, so soll er suspendirt, und wenn er auch dann noch auf seiner Weigerung, nach Rom zurückzukehren, besteht, durch päpstl. Breve des Purpurs entkleidet werden.

Rom, 18. Febr. (A. Z.) Zufolge des Beschlusses der Kammer vom 14. Febr. traten Depretis, Cairoli, Crispi, Fabrizi, Ferrari und Nicotera aus dem Direktionskomité der Linken.

Frankreich.

△ **Paris**, 18. Febr. Die Herzogin von Magenta hat folgenden Brief an die Zeitungen gerichtet:

Herr Direktor! Mannigfaches Elend herrscht in diesem Augenblick in Paris und verlangt schleunige Abhilfe. Ich habe gedacht, daß die Wiedereinrichtung der Suppenanstalten (forneaux économiques) eines der wirksamsten Mittel sein möchte, um die Noth zu lindern, und habe zu diesem Behufe eine Zusammenkunft veranlaßt, welche morgen den 18., um 1 Uhr Nachmittags im Elyséepallaste stattfinden wird. Ich bitte Sie, dieselbe mit Ihrer Gegenwart zu beehren, und hoffe, daß Sie durch die Publizität Ihres Blattes diesem wohlthätigen Werke Beistand gewähren werden. Genehmigen Sie, u. s. w. — Marschallin v. Mac-Mahon.

Der „Temps" schreibt:

Die Rede, welche der Feldmarschall v. Moltke vorgestern im deutschen Reichstage gehalten hat, liegt uns nun im Wortlaute vor. Diese Rede, deren Sinn nach dem telegraphischen Auszuge (in Folge eines Mißverständnisses der „Agence Havas") nicht recht klar war, enthält nichts, worüber wir uns beunruhigen sollten. Der Chef des deutschen Generalstabs hat sich sehr maßvoll ausgedrückt. Indem er auf die Anstrengungen hinwies, welche wir in Frankreich für die Wiederherstellung unserer Armee machen, und die bereits erzielten Resultate vielleicht übertrieb, jedoch weit entfernt, sich über dieselben zu beklagen, sie vielmehr lobend anerkannte, verhehlte Hr. v. Moltke auch nicht das Mißtrauen, welches die deutsche Militärmacht in Europa und namentlich in gewissen kleinen Staaten rege gemacht hat, und wenn er auch die friedlichen Gesinnungen der deutschen Regierung betheuerte, schien er doch ziemlich bereitwillig zuzugeben, daß dieses Mißtrauen nach den Erfolgen und Annexionen von 1870 nicht von einem Tage zum andern verschwinden könne. Endlich erkannte er auch ohne Bedenken die Uebelstände, Gefahren und Lasten des bewaffneten Friedens an, welcher seit so langer Zeit auf Europa drückt, und beglückwünschte im Voraus die künftigen Geschlechter, denen es vielleicht nach einem halben Jahrhundert beschieden sein wird, in besseren Verhältnissen zu leben. Hr. v. Moltke glaubt übrigens, daß der Staat mit den Friedensausgaben eben so wenig als mit den Kriegsausgaben feilschen soll, indem er auf die Gefahren hinwies, welche die sozialistischen und kommunistischen Bestrebungen mit sich führen könnten. Hr. v. Moltke wollte damit beweisen, daß der Reichstag für jetzt keine Verminderung der finanziellen noch der militärischen Lasten gewärtigen dürfe, und der Grundgedanke seiner Rede liegt vielleicht in den Worten: „Wir sind noch nicht so weit, Steuerreduktionen empfehlen zu dürfen."

Andere Zeitungsstimmen über die Moltke'sche Rede sind so närrisch, daß es blose Zeit- und Raumverschwendung wäre, sie hier wiederzugeben. Die „Liberté", um nur ein Beispiel zu geben, knüpft an die Stelle: „Man kann nicht wissen, ob wir uns nicht werden nach mehr als einer Seite zu vertheidigen haben", den sinnreichen Kommentar: „Offenbar wollte Graf Moltke mit diesen Worten, so weit es in seinen Kräften stand, einen Druck auf die Entrevue der Kaiser von Oesterreich und Rußland üben."

Heute Mittag um 1 Uhr fand im Elysée die Berathung der von der Herzogin von Magenta einberufenen Vertreter der Presse statt, in welcher Frau v. Mac-Mahon das Wort führte.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 17. Febr. Der Kaiser von Oesterreich besichtigte heute vor dem Dejeuner die Anstalten und Institute, ferner die großartigen Sammlungen der Eremitage, die Gemäldegallerie und die Sammlungen der Alterthümer und Kronjuwelen. Nach dem Dejeuner empfing der Kaiser die Deputation der in St. Petersburg und Odessa ansässigen Oesterreicher und Ungarn und einzelne Personen in Audienz. Die erstere überreichte prachtvoll ausgestattete Adressen. Der von dem österreichisch-ungarischen Generalkonsul Dr. v. Princig geführten Deputation der österreichisch-ungarischen Kolonie in Odessa antwortete der Kaiser: „Ich danke Ihnen für die patriotischen Gesinnungen, welchen Sie im Namen der österreichisch-ungarischen Kolonie in Odessa Ausdruck gaben. Ich danke Ihnen, daß Sie die weite Reise nicht gescheut haben, um Mir den Ausdruck der Gesinnungen Ihrer Landsleute zu überbringen. Ich bin der Entwicklung der Kolonie in Odessa immer mit Interesse gefolgt und es freut mich, daß Sie auch im Auslande das Gefühl der Treue und Anhänglichkeit für das gemeinsame Vaterland bewahrt haben. Ich danke Ihnen nochmals." — Donnerstag findet die Besichtigung der kaiserlichen Reitschule, Mittags große Revue, um 3 Uhr Produktion der Hofkapelle, sodann Promenadefahrt in St. Petersburg und Hofball statt. Die Abreise des Kaisers nach Moskau erfolgt wahrscheinlich Sonntag Nachts um 1 Uhr. Heute ist Thauwetter.

Großbritannien.

London, 18. Febr. (Köln. Z.) Telegramme aus Kalkutta vom 13. d. berichten, daß die Lage sich in Folge des Regens durchweg gebessert hat. Nordbehar bedarf bis zum 15. Juni 180,000 Tonnen Reis, welche die Regierung ohne Schwierigkeit besorgen kann. Die Regierung hat die Bestimmung, wonach die Hülfe nur gegen Arbeit zu leisten war, aufgehoben, weil sie Greise, kränkliche Leute und die Angehörigen höherer Kasten bedrückte.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 17 Febr. (L. Z.) Hr. Dr. Bessels aus Heidelberg hat den Reinertrag seiner jüngst dahier abgehaltenen Vorlesung mit 207 fl 16 kr. durch Hrn. Hofrath Dr. M. Seubert dem Badischen Frauenverein (3. Abth.: für Krankenpflege) übergeben lassen.

• Karlsruhe, 19. Febr. Die Archäologische Gesellschaft zu Berlin hat in ihrer Sitzung vom 3. Febr. d. J. den Hrn. Baumeister Gustav Kachel von Karlsruhe zu ihrem ordentlichen Mitglied aufgenommen.

• Aus Baden, 18. Febr. Die „Bad. Korresp." beginnt eine Reihe von Artikeln über den „badischen Landtag" mit einer Betrachtung über „die Zusammensetzung der Zweiten Kammer" mit Folgendem:

„Das Gefühl, daß der Fortbestand des Großherzogthums Baden als eines zum Deutschen Reich gehörigen Staates wesentlich abhängig sei von einer guten, die wirthschaftlichen und die Kulturbedürfnisse des Volkes befriedigenden Verwaltung und von einer tüchtigen Volksvertretung, welche in allen wichtigen Angelegenheiten den gerechten Wünschen des Volkes einen wirksamen Ausdruck verleiht und in selbständiger Weise mit der Regierung zum Besten des Landes zusammenwirkt — dieses Gefühl ist zur Zeit überall im Lande, wie auf dem Landtag in bewußter Stärke vorhanden. Naturgemäß entscheidet die Zweite Kammer vorzüglich den Charakter und die Bedeutung des Landtags.

Als im vorigen Herbst mehr als die Hälfte der Mitglieder der Zweiten Kammer neu gewählt wurden, hörte man zuweilen die Besorgniß aussprechen, man laufe Gefahr, entweder eine „Beamtenkammer" oder eine „Bauernkammer" zu erhalten. Diese Besorgniß ist durch die Wahlen widerlegt worden. Allerdings gibt es in der Kammer eine ziemliche Anzahl von Beamten. Wir sehen dabei ganz ab von den Ministern, deren Bedeutung größer ist in der Eigenschaft als Regierungsvertreter als auf den Bänken und in den Kommissionen der Volksvertreter. Aber jene Beamten erhöhen durch ihre Intelligenz, Geschäftskunde und Arbeitskraft doch die Bedeutung der Kammer sehr wesentlich, und das Volk hat bei seinen Wahlen von Beamten doch zugleich gezeigt, daß es auch die Unabhängigkeit des Charakters zu würdigen weiß. Wir brauchen nur an die Haltung des Oberstaatsanwalts Bender in dem Kirchengesetz und des Oberamtmanns Joos in dem Schulgesetz beispielsweise zu erinnern, um diese Selbständigkeit, für welche in den früheren Landtagen der Abgeordnete Kiefer seinen Kollegen ein leuchtendes Vorbild geworden ist, klar darzulegen. Es wäre uns leicht, diese Beispiele zu vermehren. Es genügt, im Allgemeinen die Thatsache zu bezeichnen, daß die Beamten in der Kammer durchweg den Pflichten eines Volksvertreters sich wohl bewußt sind.

Eine Kammer, in welcher einfache Bürger und Landwirthe nicht eine erheblichere Zahl von Stimmen inne hätten, wäre keine wahre Volksvertretung. Wir sehen mit Befriedigung, daß ziemlich viele Mitglieder dieser großen Volksklassen in die Kammer gewählt worden sind. Eine einseitige und ausschließliche Herrschaft dieses Elements wäre aber nicht förderlich für den Einfluß auf die Geschäfte. Das ist es, was durch den geringschätzigen Ausdruck der Bauernkammer gemeint war. Wir wünschen der Kammer Glück, daß dieses Element in hinreichendem Maße vertreten ist und daß zugleich für die nöthige Ergänzung durch solche Mitglieder gesorgt ist, die durch eine höhere wissenschaftliche Bildung befähigt sind, auf die Arbeiten der Kammer einen Einfluß zu üben.

Der politischen Richtung nach gruppiren sich die Abgeordneten in drei Parteien.

Die liberale und nationale Partei bildet für sich allein die Mehrheit. Ihr gehören 50 Mitglieder an. Die ultramontane Partei hat 10 Mitglieder in die Kammer gebracht, immerhin erheblich weniger als der Stand der Parteien im Volk (ungefähr zwei Fünftheile Ultramontane gegen drei Fünftheile Liberale) erwarten ließ.

Bei diesem Zahlenverhältniß der Bevölkerung darf übrigens nicht übersehen werden, daß die liberale Mehrheit an Bildung und an Vermögen in weit stärkeren Prozentsätzen die ultramontane Minderheit übertrifft. Um deßwillen wird sie bei zunehmendem Wohlstand und gesteigerter Bildung auch an Zahl wachsen.

Die sozial-demokratische Partei ist gar nicht vertreten. Sie hat in Baden wenig Boden gefunden. Dagegen ist die demokratische Partei durch drei Abgeordnete aus Mannheim vertreten, welche den Liberalen nahe stehen und keineswegs geneigt sind, für das Phantasiebild der Ultramontanen, die Papstherrschaft über die Welt, sich zu begeistern.

Beachtenswerth ist es, daß unter den neu gewählten Liberalen und Nationalen sich ziemlich viele Altkatholiken befinden. Der Zahl nach sind sie ungefähr den ultramontanen Mitgliedern gleich und halten diesen gegenüber die Wage."

Mannheim, 18. Febr. Der Karneval und mit ihm die ständige Anzeige von Bällen aller möglichen Gesellschaften ist vorüber. Zur Entfaltung des Karnevals in einem öffentlichen Umzuge kam es hier nicht; es fehlt dazu hier von jeher an dem unbefangenen, die ganze Gesellschaft umfassenden Humor; diesmal dürfte es überdies an dem wesentlichen Nerve gefehlt haben. Der große Maskenball in den Theatersälen war übrigens äußerst zahlreich besucht, ohne daß jedoch auch hier von besonders hervorragenden Einzelerscheinungen und Szenen zu berichten wäre. Zu erwähnen ist indessen, daß auch in diesen nur dem Vergnügen gewidmeten Tagen die Sozial-Demokraten auch des Geschäfts eingedenk geblieben sind, indem C. Meyer letzten Samstag einen Vortrag über die Sozial-Demokratie und ihre Aufgabe hielt. Aus der Unverdrossenheit dieser Agitation dürften die andern Parteien, dürfte die ganze Gesellschaft, welche durch dieselbe so ernsthaft bedroht wird, eine beherzigenswerthe Lehre ziehen. Wir an unserm Theile wollen wenigstens nicht unterlassen, dadurch, daß wir dieser Versammlungen regelmäßig Erwähnung thun, dem videant consules Rechnung zu tragen.

= Freiburg, 18. Febr. Das erzbischöfliche Kapitelsvikariat dahier hat sich veranlaßt gefunden, in einer Denkschrift: d. d. 24. Januar, welche dieser Tage in der Herder'schen Verlagshandlung dahier im Drucke erschienen ist, die Gesetzentwürfe a. über die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Okt. 1860, die rechtliche Stellung der Kirche und kirchlichen Vereine, b. die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken betr., von seinem Standpunkt aus näher zu beleuchten und dagegen Rechtsverwahrung einzulegen. Wir wollen uns darauf beschränken, das Wesentlichste dieser ziemlich umfangreichen Denkschrift mitzutheilen.

Im Eingang derselben wird darauf hingewiesen, wie das Kapitelsvikariat — stets von dem Grundsatze ausgehend, daß die menschliche Gesellschaft durch das harmonische Zusammenwirken der von Gott eingesetzten selbständigen Autoritäten, der Kirche und des Staates, ihre Bestimmung am besten erreichen könne — seit Decennien bestrebt gewesen sei, einerseits die Rechte und Interessen der Kirche seiner Pflicht gemäß zu vertheidigen, andererseits, soweit diese Pflicht es gestattete, den Frieden zwischen Staat und Kirche anzustreben. Sodann wird in der allgemeinen Einleitung ein Rückblick auf die in neuester Zeit in Preußen und Baden erlassenen, „gegen die Kirche in immer größerer Schwere und Anzahl gerichteten Gesetze" geworfen, wogegen die zahlreichen Proteste des Episkopats als fruchtlos sich erwiesen, und wird auf die dadurch hervorgerufene große „Bedrängniß der Kirche" (!) hingewiesen. Hierauf werden die beiden oben berührten Gesetzentwürfe einzeln zu beleuchten und zu kritisiren gesucht, welche kritische Beleuchtung zu dem Resultat gelangt: 1) daß der Gesetzentwurf über die rechtliche Stellung der Kirche, soweit er sich auf die staatliche Erziehung, Prüfung und Mission der Geistlichen bezieht, den kathol. Glauben und die Verfassung der Kirche, die Grundsätze des Rechtsstaats und das positive Recht verletze; 2) daß die Artikel 1 und 4 des Gesetzentwurfs, welche die staatliche Prüfung und Autorisation der Geistlichen betreffen, gegen die Natur der Sache, gegen das bestehende Recht und gegen die Mission und die Pflicht der Kirche verstoßen; 3) daß die in Artikel 3 des mehrerwähnten Gesetzentwurfs enthaltenen Strafbestimmungen die Grundsätze des Rechtsstaats, des Strafrechts und die Lehre, Verfassung und Freiheit der Kirche verletzen; 4) daß der die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken berührende Gesetzvorschlag der Lehre und Verfassung der katholischen Kirche widerspreche und das historische und positive Recht verletze und deßhalb als „rechtlich unmöglich" (!) erscheine.

Zum Schluß wird sodann aufs feierlichste gegen diese Gesetze protestirt und für den Fall ihrer Annahme die fernere Aufrechthaltung des unterm 11. Sept. 1867 von Seiten des Ordinariats an die Geistlichen der Erzdiözese erlassenen Verbotes, sich an der Staatsprüfung zu betheiligen oder um Erlassung derselben nachzusuchen, angedroht oder mit andern Worten zum voraus jenen Gesetzen jede Anerkennung versagt und die konsequente Zuwiderhandlung in sichere Aussicht gestellt.

Welchen Erfolg dieser Protest haben wird, darüber herrscht wohl selbst beim erzbischöflichen Kapitelsvikariat kaum ein Zweifel. Wie aber das Kapitelsvikariat mit dieser kampfbereiten Herausforderung seine in dem Proteste wiederholt ausgesprochene Erklärung der „Bereitwilligkeit, Friede zwischen Kirche und Staat anzustreben, durch gegenseitiges Einverständniß einen folgenschweren Konflikt zu beseitigen und im Interesse des Friedens die Hand zur Verständigung zu bieten" in Einklang zu bringen vermöge, will uns nicht recht einleuchten. Doch warten wir ruhig zu, die Zukunft wird das Weitere lehren.

Vermischte Nachrichten.

— γ. Straßburg, 18. Febr. Die Faschingszeit ist vorüber. Ein kurzer Rückblick auf die Leistungen der „Straßburger Karnevalsgesellschaft" im zweiten Jahre der Pflege des Narrenthums dürfte nicht überflüssig erscheinen. Die Aufgabe, den Karneval in der Hauptstadt der wieder zu Deutschland gehörigen Provinzen einzubürgern, ist ihrer Lösung um ein Bedeutendes näher gerückt. Die seit Neujahr abgehaltenen Sitzungen des „Zürcher glückhaft Narrenschiff" waren durchgängig von Witz und launiger Gemüthlichkeit belebt, in nicht geringem Maße Dank der selbstlosen Thätigkeit des kleinen Raths und des taktvollen, stets schlagfertigen Präsidenten der Gesellschaft. Der Eintritt vieler Alt-Straßburger und die mit jeder Sitzung wachsende Zahl der Mitglieder und Gäste liefert den Beweis, daß der in dieser Vereinigung herrschende Geist ein kerngesunder sein muß. Besonders anziehend war das erznärrische Leben und Treiben in der letzten Damen-Sitzung. Wahrhaft bewundernswerth war die verständnißvolle Fähigkeit der reizenden Närrinnen, in liebenswürdigster Antheilnahme und mit wahrhaft rührender Aufmerksamkeit die strengen Satzungen der aufgestellten Tagesordnung zu beobachten. Die letzten Sonntag Nachmittag 2 Uhr veranstaltete kostümirte „Kappenfahrt", die in Anbetracht des ersten Versuchs einen verhältnißmäßig glänzenden Verlauf nahm, sowie der am Abend desselben Tags von der Theaterdirektion in den Räumen der Hallen Thalia's gegebene Ball gaben der Gesellschaft Gelegenheit, zum ersten Mal aus dem engern Kreise herauszutreten. Mit dem am Fastnacht-Montag im Vereinslokal abgehaltenen großen Maskenball fanden die karnevalistischen eigentlichen Festlichkeiten für dieses Jahr ihr vielversprechendes Ende.

— Meiningen. Der Oberstleutnant v. Engel ist vom Kriegsgericht wegen Wechselfälschung zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

— Brieg, 12. Febr. Das hiesige Kreisgericht verurtheilte den Pfarrer Pavelt aus Karlsmarkt „wegen Beschimpfung der christlichen altkatholischen Kirche" und wegen Uebertretung des sogenannten Kanzel Paragraphen zu zwei Monaten Gefängniß.

— Berlin, 17. Febr. Am Donnerstag den 19. Febr. cr. findet im Michaelis' Salon eine Katholikenversammlung zu dem Zwecke statt, gegen die auf dem Rathhaus-Meeting vom 6. d. zu Tage getretenen Bestrebungen Protest einzulegen.

Nachschrift.

† **Berlin**, 19. Febr. Reichstags-Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der elsaß-lothringische Abgeordnete Pougnet: Ich protestire gegen das Protokoll der gestrigen Sitzung, worin gesagt ist, der Straßburger Bischof habe Namens seiner Glaubensgenossen gesprochen. Wurde dies gesagt — wir hörten es nicht. Ich bin in der Lage, zu erklären, daß der Bischof nur in seinem eigenen Namen, nicht im Namen der katholischen Abgeordneten Elsaß-Lothringens gesprochen hat.

†† **Schwerin**, 18. Febr. Die Landtags-Versammlung beschloß, den Komitébericht über das Verfassungswerk nebst den gefaßten Beschlüssen den Regierungskommissären zu übergeben. Der Antrag, die Weiterberathung der Grundzüge auszusetzen, wurde bei erfolgter Abstimmung abgelehnt.

† **Paris**, 19. Febr. Die Republikaner des Departements Vaucluse stellten bekanntlich Ledru-Rollin als Kandidaten für die Nationalversammlung auf. Die Organe der gemäßigten Linken mißbilligen diese Kandidatur.

Man meldet aus Oran, daß das Kriegsschiff „Sibylle", welches einen Transport von Sträflingen nach Neu-Caledonien führte, in Folge eines Lecks gezwungen war, dort vor Anker zu legen. Die „Sibylle" wird ihre Fahrt nicht fortsetzen können und ein anderes Schiff, der „Alceste" (oder die Alceste — wir wissen wirklich nicht das Geschlecht dieses Schiffes), soll von Toulon herüberkommen, um die Deportirten nach Caledonien zu befördern.

†† **Haag**, 18. Febr. Die Sitzungen der Zweiten Kammer haben wieder begonnen. Gratama beantragte in der heutigen Sitzung, eine Adresse an den König zu richten, um darin den Führern des Landesheeres und der Marine den Dank der Nation für die während des atschinesischen Feldzuges bewiesene Hingebung und Tapferkeit auszusprechen. Die Berathung des Antrages wird nächsten Montag stattfinden.

† **Haag**, 19. Febr. Der Aschanti-König hat die ihm auferlegte Kriegskosten Entschädigung von 200,000 Pfund angenommen.

† **London**, 19. Febr. Eine offizielle Liste des Ministeriums Disraeli wird nicht vor morgen veröffentlicht, aber der Eintritt von Derby, Marquis Salisbury, Herzog Richmond, Lord Cairns, Gathorne Hardy, Ward Hunt, Sir Stafford Northcote gilt als gewiß. Lord George Hamilton ist zum Unterstaatssekretär des Auswärtigen designirt.

„Daily Telegraph" zufolge würde Gladstone aus Gesundheitsrücksichten die Leitung der liberalen Partei aufgeben und sich nur an den erheblichsten Debatten betheiligen.

†† **Konstantinopel**, 18. Febr. Edhem Pascha (Mitglied des Staatsraths) ist zum Minister für die öffentlichen Arbeiten, und der bisherige Arbeitsminister Ismail Pascha zum Präfekten von Konstantinopel ernannt worden.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 19. Febr., die übrigen vom 18. Febr.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligation.	105¼	Luxem. 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	—
Baden 5% Obligationen	104⅛	burg 4% „ i. Thlr. à 105 fr.	—
„ 4½% „	101⅜	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	97¼	£ à 12.	96⅛
„ 3½% Oblig. v. 1842	92	„ 5% dto. v. 1871	95⅝
Bayern 4½% Obligat.	101⅝	Schweden 4½% dto. i. Thlr.	—
„ 4% „	97½	Schweiz 4½% Bern. Sttsobl.	98⅜
Württemberg 5% Obligation.	—	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ 4½% „	101¼	**1882r v. 1862**	98⅞
„ 4% „	97⅝	**„ 6% dto. 1885r**	
Nassau 4% Obligationen	—	**von 1865**	102
Gr. Hessen 4% Obligationen	99¾	„ 5% dto. 1904r	
Oesterreich. 5% Silberrente		(10/40 r v. 1864	97⅞
Zins 4½%	66⅞	3% Spanische	17⅞
„ **5% Papierrente**		Bolle franz. Rente	—
Zins 4½%	63⅜	1872 „ „	—

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	110⅞	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	69½
Frankf. Bankverein	87	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	85
Deutsche Vereinsbank	97¼	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	85¼
Provinzialdiskonto	88½	5% dto. „ 2. Em.	83⅞
Darmstädter Bank	389	5% dto. steuerfr. neue „	89¼
Oesterr. Nationalbank	1024	5% dto. (Neumarkt-Ried)	91¾
Württemb. Vereinsbank	143½	5% Donau-Drau	—
Oesterr. Kredit-Aktien	252½	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	92½
Mitt. deutsch. Kred. Bank	107	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	—
Rheinische Kreditbank	106⅞	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	—
Basler Bankverein	87½	**5% östr. Nrdwstb. Pr. i. S.**	90⅛
Pfälzer Bankverein	—	5% „ „ Lt. B.	68⅛
Berliner Bankverein	83	Vorarlberger	—
Stuttgarter Bank	94⅜	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	62½
Deutsche Effektenbank	115⅞	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	64¾
Oestr.-deutsche Bank	85⅞	5% Ungar.-Galiz.	67¼
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	112¼	Ungar. Eis.-Anl.	—
4½% pfälz. Marbahn 500 fl.	119¼	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fcs.	87
4% Hess. Ludwigsbahn	145	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49⅞
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	78¾	5% österr. Staatsb.-Pr.	95⅞
5% östr. Frz. Staatsb.	341	3% österr. Staatsb.-Pr.	62½
5% „ Süd-Lombard.	166½	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D/.	33⅛
5% „ Nordwestb.-A.	200	5% Rheinische Hypothekenbank	
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	220	Pfandbriefe	100½
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	167½	4½% „	—
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	220	6% Pacific Central	82¾
5% Frz. Jos. Eisenbahn	216½	6% South Missouri	54

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4% Prämien-Anl.	115½	Oestr. 4% 250-fl.-Loose v. 1854	94
Badische 4% dto.	—	„ 5% 500-fl.- „ v. 1860	96½
„ 35-fl.-Loose	71½	„ 100-fl.-Loose von 1864	158⅜
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	22⅜	Schwedische 10-Thlr.-Loose	15⅜
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	217	Finnländer 10-Thlr.-Loose	10⅛
„ 20-fl.-	—	Meininger fl. 7.	8⅛
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	15	3% Oldenburger Thlr.-40-L.	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 6%	118⅝	Holland, 10-fl.-St. fl.	9.52—54
Paris 200 Frcs. 6%	93⅞	Ducaten	„ 5.30—32
Wien 100 fl. östr. W. **5%**	105	**20-Francs-St.**	„ 9.22—23
Discont . . . l. S. 3½%		Engl. Sovereigns	„ 11.49—51
Preuß. Friedrichsd'or fl. 9.56½-57½		Russische Imperial	„ 9.40—42
Pistolen . . . „ 9.37—39		Dollars in Gold	„ 2.24½-25⅛
		Dollarcoupon	„ —

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 19. Febr. Kredit 143¾, Staatsbahn 195, Lombarden 95¼, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 19. Febr. Kreditaktien 241.50, Staatsbahn —.—, Lombarden 161.50, Anglobank 154.50, Napoleonsd'or 8.93½. Tendenz: fest.

Neu-York, 19. Febr. Gold (Schlußkurs) 112½.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 20. Febr. 3. Vorstellung außer Abonnement. Mit erhöhten Preisen. 1. Gastdarstellung des Frl. Marianne Brandt vom königl. Hoftheater zu Berlin. **Der Prophet**, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer. „Fides" — Fräul. Marianne Brandt. Anfang 6 Uhr.

Am Samstag den 21. Februar cr., Abends 6 Uhr, versammelt sich die militärische Gesellschaft im Museum zu einem Vortrage.

B.923. 2. Im Verlage von J. Schneider in Mannheim ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Was ist das Recht?

von

Adolf Baumstark,
Rechtsanwalt.
Preis 1 Mark.

D.4.1. Lahr.

Einladung.

Die Aktionäre der Lahrer Eisenbahngesellschaft werden hiermit zu der nach § 18 der Statuten vorgeschriebenen Generalversammlung auf

Montag den 9. März l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in den Rathhaussaal dahier eingeladen.

Tagesordnung.

1) Bericht über den Stand der Rechnung;
2) Bericht über die Einnahmen, sowie die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Bahn pro 1872 und Beschlußfassung hierüber.
3) Wahl von 4 Verwaltungsrathsmitgliedern.

Dabei wird auf den Inhalt des § 20 der Statuten aufmerksam gemacht, wornach nur diejenigen Aktionäre stimmberechtigt sind, welche die Aktien (in der Zahl von mindestens 5) acht Tage vor der Generalversammlung in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsraths hinterlegt haben.

Lahr, den 17. Februar 1874.

Der Verwaltungsrath der Lahrer Eisenbahngesellschaft.
J. V.
Siefert.

B.689.4. Angehende

Cadetten zur See

finden in meiner wissensch. technischen Vorbereitungs-Anstalt gründliche Vorbereitung und gute Pension.

Kiel, Düsternbrook 87. (H 0457)
Dr. Jul. Schlichting.

Kellnerstelle-gesuch.

Ein solider, mit guten Zeugnissen versehener Kellner (militärfrei), sucht alsbald engagirt zu werden. Gefällige Offerten beliebe man unter W. E. 111 poste restante Carlsruhe zu senden. D.6.

Agent-Gesuch.

D.8.1. Eine renommirte leistungsfähige Seifenfabrik sucht für Karlsruhe und Umgegend einen zuverlässigen Agenten. Offerten unter C D Nr. 18 befördert die Expedition dieses Blattes.

B.980. 2.

Gesuch.

Ein zuverlässiger, tüchtiger Diener, der auch der Krankenpflege kundig ist, oder vorzugsweise ein Wärter, wird zu einem Herrn sofort in Dienst gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Klinik, vom Staate concessionirt, zur gründlichen Heilung von geheimen Krankh., Frauenleiden, schwächenden Ausflüssen, Nervenzerrüttung, Reißen 2c. **Dr. Rosenfeld,** Berlin, Linkstr. 30. Auch briefl. Prospecte gratis. (97) B.505.10.

Für feine französische und deutsche Weine

wird für **Karlsruhe** und **Umgegend** ein tüchtiger **Agent** gesucht.

Offerten mit Angabe der bisherigen Carriére befördert unter Chiffre A. V. 896 die Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler in Stuttgart.*** (H 7742) B.919.2.

B.917.2. Bretten.

Vergebung von Bau-Arbeiten.

Die Arbeiten zur Herstellung eines neuen Schulhauses für die höhere Bürger- und Gewerbeschule soll im Submissionswegeantüchtige Handwerker vergeben werden.

Die einzelnen Arbeiten sind veranschlagt wie folgt:

1. Maurerarbeit . . .	8407 fl. 55 kr.
2. Steinhauerarbeit	
a. rothe harte Sandsteine	270 fl. 30 kr.
b. rothe Maulbronner Sandsteine . .	1065 fl. 31 kr.
c. grünlichte dto. .	3560 fl. 14 kr.
3. Zimmerarbeit . .	4339 fl. 29 kr.
4. Schieferdeckerarbeit .	1143 fl. 58 kr.
5 Gypserarbeit . . .	2245 fl. 10 kr.
6. Schreinerarbeit . .	2611 fl. 2 kr.
7. Schlosserarbeit . .	846 fl. 57 kr.
8. Glaserarbeit . . .	1986 fl. 22 kr.
9. Blechnerarbeit . .	669 fl. 11 kr.
10. Tüncherarbeit . .	675 fl. 56 kr.

Pläne, Voranschläge und Bedingungen liegen auf dem Rathhause zur Einsicht auf.

Lusttragende Bewerber haben ihre Angebote, in Prozenten des Voranschlags ausgedrückt, schriftlich, versiegelt, und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens

Montag den 23. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier einzureichen, woselbst auch zu der genannten Zeit die Submissionsverhandlung stattfinden wird.

Bretten, den 11. Februar 1874.

Der Gemeinderath.
Paravicini.

B 936. 2.

Die Dampfziegelei & Thonwaarenfabrik bei Durlach

der

Rheinischen Bangesellschaft Karlsruhe

übernimmt Lieferungen von jedem Quantum:

Backsteine, Verblendsteine, sowie jede Art von Loch- und Hohlsteinen,
Falzziegel verschiedener Systeme,
Bauverzierungen nach vorhandenen Mustern oder nach Zeichnung

u den billigsten Preisen.

Garantie für hart gebrannte Waare.

Kreishypothekenbank Lörrach.

B.983. 2. Der Verwaltungsrath hat durch Beschluß von heute die

V. ordentliche Generalversammlung

auf Donnerstag den 19. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in den Saal des Gasthauses zum „Hirschen" dahier berufen und folgende Tagesordnung festgestellt:

I. Berathung des Geschäftsberichts,
II. Entgegennahme des Berichtes der Revisoren über die Jahresrechnung,
III. Wahl der Rechnungsrevisoren für das laufende Jahr,
IV. Neuwahl von sechs Verwaltungsräthen.

Indem wir die geehrten Herren Actionäre zu derselben ergebenst einladen, benachrichtigen wir Sie zugleich, daß die Zutrittskarten gegen Hinterlage der betreffenden Aktientitel im Banklokal dahier bezogen werden können, und daß ebendaselbst von obigem Tage an der gedruckte Geschäftsbericht zu Ihrer Verfügung steht.

Lörrach, den 12. Februar 1874.

H-489-Q. **Die Direktion.**

B.995. 2. Canstatt.

Bauholz-Gesuch und Gerüste-Arbeit.

Für Gerüste zu dem Eisenbahnviaduct über die Thur bei Andelfingen-Winterthur bedürfen wir im Laufe Mai dieses Jahres circa 21000 laufende Meter unbeschlagenes Bauholz in Stämmen von 20 bis 35 Centimeter mittlerem Durchmesser und 10 bis 16 Meter Länge; ferner:

circa 2000 Stück tannene Gerüstdielen von 4 bis 6 Centimeter Dicke und circa 30 Centimeter Breite. Es wird sich vorbehalten, unter Umständen weitere circa 12000 laufende Meter Stammholz und circa 1200 Stück Dielen von obigen Dimensionen geliefert zu verlangen.

Das Holz ist franco Waggon Schaffhausen oder Winterthur oder Rorschach—Romanshorn zu liefern.

Eventuell wären wir auch geneigt, die ganze Gerüste-Arbeit einem tüchtigen Unternehmer in Akkord zu übertragen, am liebsten auf Zurückgabe des Holzes nach vollendeter Aufstellung der Eisenconstruction, wobei bemerkt wird, daß die Hölzer außer einzelnen Schraubenlöchern keinerlei Bearbeitung erhalten, also nach dem Abbruch so gut wie neues Holz zu verwenden sind. Auf Wunsch würden wir die nöthigen Mutterschrauben liefern.

Wir sehen Offerten bis spätestens 28. dieses Monats entgegen.

Gebrüder Decker & Co., Maschinenfabrik in Canstatt.

B.992. 2. Karlsruhe.

Commisstelle-Gesuch.

Für einen jungen Mann, tüchtiger Verkäufer, welcher in der Kurzwaarenbranche bewandert ist, suche ich auf Ostern eine Stelle.

Beste Referenzen stehen zur Seite.

Adolf Ulrici,
Langestraße 193.

Kapital-Gesuch.

B.981. 2. Ein sehr guter Zinszahler sucht ein Kapital von 8000 fl. gegen 4½% Zins auf doppeltes liegenschaftliches Unterpfand aufzunehmen. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

Wein- u. Kirschenwasser-
D.9. **Verkauf.**

Circa 100 Ohm alter und neuer, 24 Ohm 1870er und 40 Ohm 1872/1873er Weine; ferner Flaschenweine zum billigsten Preise, sowie Markgräfler und verschiedene Sorten Weine nebst altem Kirschen- und Zwetschgenwasser ist zu verkaufen und ist vom Fasse zu beziehen bei

M. Sprengler in Oensbach,
Amt Achern.

B.974. 2. Philippsburg.

Holzversteigerung.

Aus dem diesseitigen Gemeindewald, Di-Distrikt Molzau, werden

Montag den 23. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr

beginnend:

138 Stämme Eichen,
3 „ Forlen,
1 Ruschenstamm, sowie
5 Ster eichenes Nutzholz

an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist auf dem langen Richtweg Abth. 8 bei der Schützenhütte.

Philippsburg, den 14. Februar 1874.

Das Bürgermeisteramt.
Nopp.

B.991. 1. Nr. 59. Brombach.

Eichenlohrinden-Versteigerung.

Auf dem Heidelberger Rindenmarkte **Montag den 9. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dort,** versteigern wir ca. 2300 Zentner 14jährige Eichenstockschlagrinden I. Qualität aus den Heiligenwaldungen „Bei der Heckmühle" im Hainbrunner Thale, und „Scheitelsgrund" bei Brombach.

Waldhüter Beisel in Brombach zeigt die Schläge auf Verlangen vor.

Brombach (bei Heidelberg), den 17. Februar 1874.

Evangel. Kirchengemeinderath.
Junker, Pfarrer.

B.990. 2.

Gesucht.

Ein im Hochbau erfahrener tüchtiger

Balier

wird zu baldigem Eintritt gesucht. Schriftliche Meldungen mit Anlage von Zeugnissen über gute Befähigung und Führung, namentlich auch der Beaufsichtigung von innerm Ausbau sind unter H 6102 a an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Mannheim** einzusenden.

D.3. Ettenheim.

Holzversteigerung.

Die Stadtgemeinde Ettenheim versteigert aus ihrem Gemeindewald Schmalzgrüblebühl am

Montag den 23. und Dienstag den 24. Februar d. J.,

jeweils Vormittags 9 Uhr anfangend:

781 Tannen, 1 Aspe, 2000 Gerüststangen, 2600 Hopfenstangen I. Klasse, 1230 Hopfenstangen II. Klasse, 1460 Hopfenstangen III. Klasse, 1530 Baumpfähle, 3400 Rebpfähle, 4300 Bohnenstecken.

Die Zusammenkunft ist bei der Saatschule. Das Holz kann eben so gut ins Schutterthal als Münsterthal abgeführt werden.

Ettenheim, den 17. Februar 1874.

Gemeinderath.
Werber.
Herr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

C.925. Nr. 2432. Rastatt. Gegen August Geiger von Gernsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 18. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Rastatt, den 13. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

C.927. Nr. 1471. Wolfach. Gegen Bierbrauer Lorenz Lehmann von Steinach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 9. März d. J.,
Vormittags ½9 Uhr,
Amtsgerichtsgebäude zu Haslach.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Wolfach, den 14. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kohlunt.

C.853. 2. Nr. 4864. Heidelberg.

Beschluß.

Gegen Fabrikant Paul Wagner von Schönau haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 5. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

Heidelberg, den 6. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

Vermögensabsonderungen.

C.934. Nr. 818. Civilkammer. Freiburg. Die Ehefrau des Steinbrechers Jakob Brodbeck, Verene, geb. Wolpensinger, in Herthen, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier erhoben und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage im diesseitigen Gerichtsgebäude anberaumt auf

Samstag den 28. März d. J.,
Vorm. 8½ Uhr,

was hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 12. Februar 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.

Handelsregister-Einträge.

C.915. Nr. 2111. Stockach. Zu Ord.Zahl 4 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen: An Stelle des seitherigen Schriftführers des Consum- und Sparvereins Volkertshausen wurde Martin Mayer und als dessen Stellvertreter Friedrich Witz erwählt.

Stockach, den 10. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hornung.

C.874. Nr. 1753. Staufen. Unter O.Z. 6 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: die offene Handelsgesellschaft Schütt und Wolf in Staufen, welche am 1. Januar d. J. begonnen hat.

Die Gesellschafter sind: Albert Schütt, Kaufmann von Bühl, und Eugen Wolf, prakt. Arzt in Staufen.

Nach dem Ehevertrag des Ersteren mit Clothilde, geb. Zotz, von Staufen vom 25. Oktober 1871, wie nach dem Ehevertrag des Letzteren mit Karolina Franziska, gebornen Zotz, von Staufen vom 21. September 1869 warfen die Ehegatten 100 fl. in die Gemeinschaft ein, auf welchen Betrag diese beschränkt ist.

Staufen, den 11. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.
F. Dufner.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

C.939. Nr. 1987. Durlach. Am Samstag den 7. Februar, Abends zwischen 7 und 9 Uhr, wurden aus einer dem Schäfer Richter von Heidelsheim gehörigen auf den Hubwiesen dahier stehenden Schäferhütte nach deren vorheriger Erbrechung folgende Gegenstände entwendet: zwei mit Federn gefüllte Deckbetten mit gewürfelten leinenen Ueberzügen mit „G. R." roth gezeichnet, zwei Kopfkissen und ein Leintuch; ferner ein alter schwarzgrauer Tuchkittel und ein Paar hänfene Handschuhe.

Wir bitten um Fahndung nach den entwendeten Gegenständen und auf den z. Zt. unbekannten Thäter.

Durlach, den 16. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

C.929. Nr. 1313. Eppingen. Reservist Ludwig Adam Kreis von Sulzfeld ist von Großh. Bezirksamt hier angeklagt, als beurlaubter Reservist im Monat Juli d. J. ohne staatspolizeiliche Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Tagfahrt zur Hauptverhandlung wird anberaumt auf

Freitag den 27. März d. J.,
Vorm. 8 Uhr;

hiezu wird der Angeklagte mit dem Anhange vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Verhandlung dennoch vorgenommen und nach dem Ergebniß derselben das Urtheil gefällt werden wird. Eppingen, den 17. Februar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

Urtheilsverkündungen.

C.901. Nr. 385. Freiburg. J.A.S. gegen Fridolin Bär von Schürberg und Julius Emil Brugger von Zell i/W. wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Die Angeklagten Fridolin Bär von Schürberg und Julius Emil Brugger von Zell seien des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig und deßhalb Jeder derselben zu einer Geldstrafe von hundert Thalern, welche im Falle der Unbeibringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von je sechs Wochen verwandelt wird, Jeder zur Tragung der Hälfte der Kosten des Strafverfahrens und in die Kosten des ihn betreffenden Strafvollzugs zu verurtheilen. B. R. W.

Dies wird den Angeklagten hiemit öffentlich verkündet.

Freiburg, den 5. Februar 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Brummer.
Wittmer.

Verm. Bekanntmachungen.

C.916. Nr. 3192. Waldshut.

Bekanntmachung.

Die Vertilgung älterer Gerichtsakten betr.

Die bis zum Jahr 1843 erwachsenen Akten über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der im § 5 Ziffer 3 der Verordnung vom 8. April 1853 bezeichneten Arten sind zur Vertilgung ausgeschieden.

Hievon werden die Betheiligten mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß es ihnen freisteht, innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen selbst oder von ihren Rechtsvorfahren zu dergleichen Akten gegebenen Beweisurkunden nachzusuchen.

Waldshut, den 17. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

B.996. Karlsruhe.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Fr. Götz, Zimmermeister dahier gehörigen Liegenschaften und zwar:

Ein in der Leopoldstraße dahier unter Nr. 35 neben Zimmermeister K. Künzle jun. und Oberhofgerichtsrath Ed. Brauer Wttb. gelegener Bauplatz von circa 60 Ruthen Flächeninhalt mit darauf stehendem einstöckigem Wohnhause (Hinterhaus), einstöckigem Seitenbau und Werkstätte, sammt aller liegenschaftlicher Zugehörde, taxirt . . . 11,000 fl.

am Montag den 23. Febr. 1874,
Nachm. 2 Uhr,

im Rathhause dahier (Commissionszimmer des Gemeinderaths) öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis erreicht.

Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Herrenstraße Nr. 36) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 11. Januar 1874.

Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
Rich. Stritt,
Notar.

B.998. 1. Mannheim.

Notariatsgehilfe,

ein tüchtiger, mit gefälliger Handschrift, kann sofort eintreten bei Notar Heß in Mannheim.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.